KREIS
WARENDORF

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang **1999**

Ausgabe-Nr. **46**

Ausgabetag **15.10.1999**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		STADT AHLEN	
650	11.10.99	Zulassung des Wahlvorschlages der Internationalen Kandidatenliste für die Ausländerbeiratswahl am 07.11.1999	1583 - 1584
		GEMEINDE BEELEN	
651	04.10.99	Benennung von Beisitzern in den Wahlausschuss	1585
		STADT DRENSTEINFURT	
652	12.10.99	a) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.08 "Röwekamp" hier: Offenlegung des Planentwurfes	1586 - 1587
653	12.10.99	b) 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.18 "Dahlgasse" hier: Offenlegung der Planentwürfe	1588 - 1590
		STADT ENNIGERLOH	
654	07.10.99	Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Ennigerstraße"	1591 - 1593
		GEMEINDE EVERSWINKEL	
655	11.10.99	Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes	1594 - 1596

Herausgeber: Kreis Warendorf · Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-25 05 · Fax: 0 25 81 / 53-21 41
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
48207 Warendorf · Postfach 11 05 61 · Warendorf · Hauptamt
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. und 3. Freitag) bei Bedarf auch zusätzlich.
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug sind an das Hauptamt zu richten.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
		STADT SASSENBERG	
656	12.10.99	Vorstellung der Entwürfe für bauliche Verkehrsberühungsmaßnahmen in der Straße "Telgenkamp"	1597
		AMT FÜR AGRARORDNUNG COESFELD	
657	10.09.99	Einleitungsbeschluss über das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Ostenfelde-Vintrup	1598 - 1600
		WASSER- UND BODENVERBAND SENDENHORST-ENNIGERLOH	
658	07.10.99	Einladung zur Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes	1601
		SPARKASSE AHLEN	
659	06.10.99	Aufgebot eines Sparkassenbuches	1602
		AUSWEG GGMBH	
660	06.10.99	Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 1998	1603
		KREIS WARENDORF	
661	11.10.99	a) Einladung zur Sitzung des Kreistages am 22.10.1999	1604 - 1605
662	12.10.99	b) Einladung zur Sitzung des Kreistages hier: Erweiterte Tagesordnung	1606
663	05.10.99	c) Termin der Fischerprüfung im Kreis Warendorf	1607
664	12.10.99	d) Änderung des Schautermines zur Wasserschau 1999 für den Wasser- und Bodenverband Ahlen - Beckum	1608
665	05.10.99	e) Öffentliche Zustellung von Verwaltungsentscheidungen	1609 - 1610

GEMEINDE EVERSWINKEL
Az.: 61.81.01 Re/Gr

BEKANNTMACHUNG

der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Everswinkel

Die vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 16.06.1999 beschlossene 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde von der Bezirksregierung Münster wie folgt genehmigt:

"Genehmigung
der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Everswinkel

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 16.06.1999 beschlossene 19. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Münster, 20.09.1999

Bezirksregierung Münster
Az.: 35.2.1-5105-23/99

Im Auftrag
gez. Dudziak
(Dudziak) (Siegel Nr. 28)
Regierungsbaudirektor"

Gegenstand der Planänderung ist die Darstellung von Eignungsbereichen von Anlagen zur Nutzung der Windenergie gem. der Anlage zu dieser Bekanntmachung.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 19. Änderung wird mit dem Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Flächennutzungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel -Bauverwaltungsamt-, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, während der Dienststunden

montags bis freitags	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags	14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
mittwochs	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Hinweise gem. § 215 BauGB:

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich werden, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Hinweise gem. § 7 GO NW:

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes beim Zustandekommen der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, den 11.10.1999

Der Bürgermeister
i.V.

(Hobbeling)

-1596-

GEMEINDE EVERSWINKEL
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
19. ÄNDERUNG

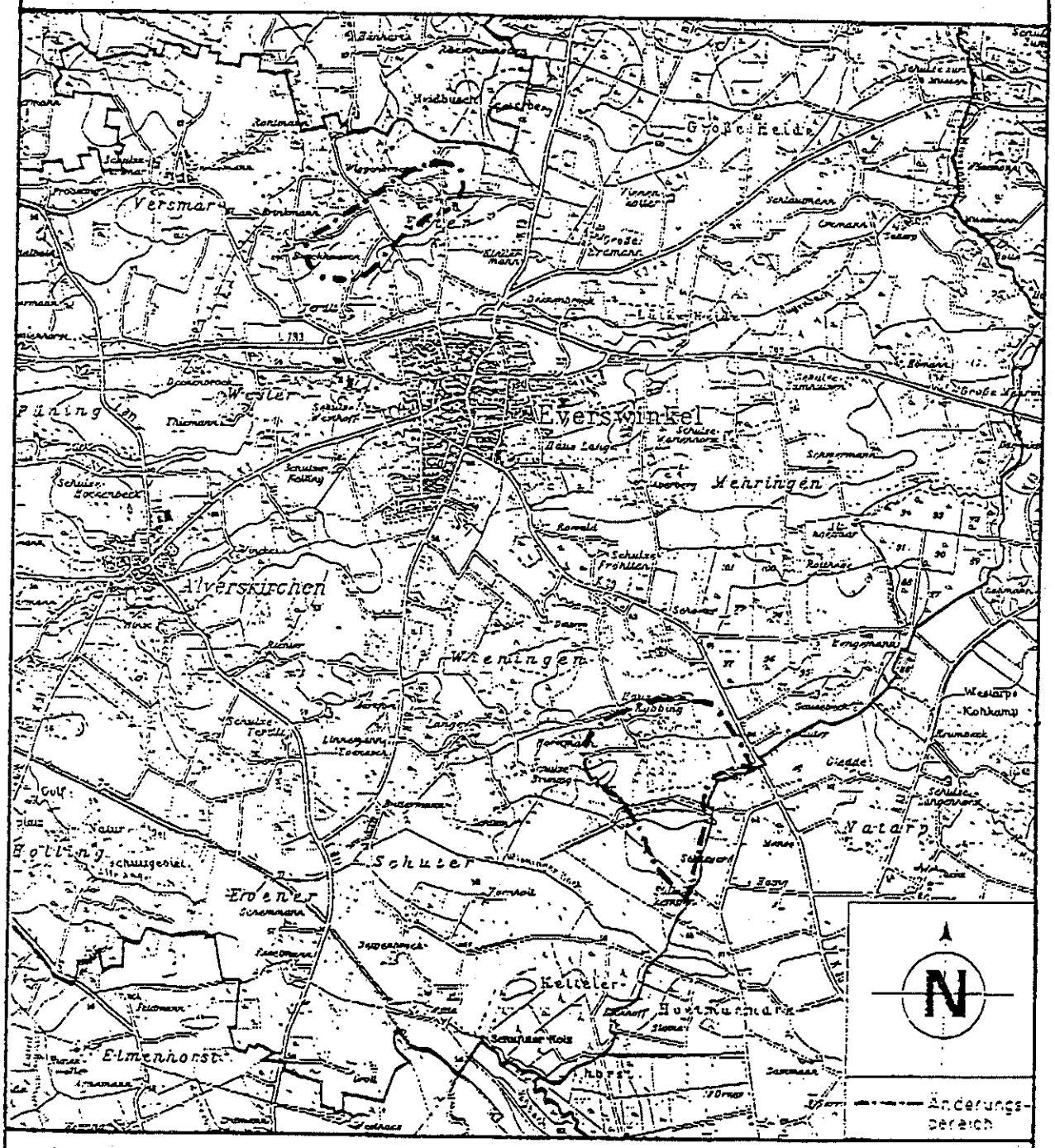

ÜBERSICHTSPLAN MASSTAB 1:50000

Anlage zur Bekanntmachung betr. die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes